

Hinweise zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Der Antrag auf Wohnberechtigungsschein ist bitte vollständig auszufüllen und zwingend mit Datum und Unterschrift zu versehen. Für Rückfragen ist die Angabe der Tel-Nr. oder Email-Adresse sinnvoll.

Die beiliegende „Einkommenserklärung für Wohnungssuchende“ (Formblatt ThürBau III a) sowie für Familienangehörigen mit eigenem Einkommen (dazu zählt auch empfangener Unterhalt), die „Einkommenserklärung für Familienangehörige“ (Formblatt ThürBau III b) sind bitte ebenfalls auszufüllen und zu unterschreiben.

Als Nachweise des Einkommens der letzten 12 Monate gelten Kopien

- der Verdienstbescheinigungen
- oder - Bescheide zu Arbeitslosen/Bürgergeld, Arbeitslosenhilfe
- Unterhaltsfestsetzung (hier eine Kopie des Kontoauszuges wenn kein Urteil vorliegt)
- Erziehungsgeldbescheid (von der Familienkasse)
- BaföG-Bescheid
- Rentenbescheide

Alle Nachweise und Bescheide sind bitte vollständig vorzulegen – nicht nur die 1. Seite!

Falls ein Antragsteller nicht länger als 10 Jahre verheiratet und kein Partner älter als 40 Jahre ist, fügen Sie bitte die Kopie der Heiratsurkunde bei.

Schwerbehinderte fügen eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vor- und Rückseite) bei.

Bei Schwangeren, die in den nächsten 6 Monaten entbinden, sind die Seiten des Mutterpasses in Kopie mit Name und Adresse und dem voraussichtlichen Geburtstermin in Kopie anzuhängen.

Bitte beachten Sie, dass der Identifikationsvermerk von uns – Wohnungsbauförderung- als Behörde unter Vorlage Ihres Personalausweises bestätigt wird.

Die Erteilung des Wohnberechtigungsscheines ist kostenpflichtig. Bei Abholung und Bareinzahlung in der Kreiskasse des Landratsamtes beträgt die Gebühr 10,- €, bei Zusendung fallen 13,45 € an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Frau Reinke Tel. 03644 – 540 614

Herr Nautsch Tel. 03644 – 540 623

Vielen Dank!

